

Amundi ETF  
Telefon: 089-992260 oder 0800- 800 082 08 68  
(gebührenfrei aus Deutschland)  
E-Mail: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

München, den 16. Oktober 2024

ETF Verschmelzung zwischen  
Amundi Prime Global UCITS ETF, WKN: A2PWMK / A2PBLJ (untergehender ETF) und  
Amundi Prime Global UCITS ETF, WKN: ETF210 / ETF211 (aufnehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden  
Produktentwicklung obige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der in Luxemburg aufgelegte Amundi Prime Global UCITS ETF auf den irischen  
Amundi Prime Global UCITS ETF verschmolzen. Details und sämtliche rechtliche sowie  
regulatorische Hinweise finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Die beiden Anteilsklassen des aufnehmenden ETF mit den Wertpapierkennnummern ETF210  
bzw. ETF211 werden am Verschmelzungstag im Rahmen der Fusion neu aufgelegt.

Bei der Verschmelzung werden folgende Fondsmerkmale beibehalten:

- Abgebildeter Index – Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index
- Laufende Kosten – 0,05% p.a.
- Abbildungsmethode – physisch replizierend
- Ertragsverwendung der jeweiligen Anteilsklasse

Steuerliche Aspekte einer grenzüberschreitenden Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß §23 Abs. 4 InvStG können grenzüberschreitende Verschmelzungen, wie diese, für  
Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland *unbeschränkt* steuerpflichtig sind, nicht  
steuerneutral gestaltet werden. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet,  
wie wenn die Anteile des untergehenden Teilfonds *zum Übertragungssichttag* veräußert und die  
infolge der Verschmelzung erhaltenen Anteile des aufnehmenden Teilfonds neu erworben wurden.  
Dieser Ablauf wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts  
Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese  
Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von  
der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen  
Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder  
Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte  
auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

**Amundi Deutschland GmbH**

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland  
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - [amundi.de](http://amundi.de)

**Handelsregister:** HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

**Geschäftsführung:** Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Jean-Jacques Barbéris

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

Ihr Amundi ETF Team

**Amundi Index Solutions**  
*Société d'investissement à capital variable*  
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B206810  
(die „Gesellschaft“)

Luxemburg, 16. Oktober 2024

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Prime Global

**Verschmelzung von „Amundi Prime Global“  
(der „übernommene Teilfonds“) in „Amundi Prime Global UCITS ETF“  
(der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi Prime Global** ein Teilfonds der Gesellschaft, an der Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Amundi Prime Global UCITS ETF**, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein irischer OGAW, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „**verschmelzende Teilfonds**“ (einzeln als „**verschmelzender Teilfonds**“) bezeichnet.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg erhältlich.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass, wenn Sie an der nachstehend beschriebenen Verschmelzung teilnehmen möchten, ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung alle Fragen oder Streitigkeiten in Bezug auf Ihre Rechte und Pflichten als Anteilseigner des Amundi ETF ICAV den Regeln und der Zuständigkeit der irischen Gerichte unterliegen.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) der Amundi-Gruppe. Obwohl sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der Europäischen Union und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Sowohl der übernehmende OGAW als auch die Gesellschaft sind Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Anteilseignern im Allgemeinen ähnliche Anteilseignerrechte bieten.

Wie in Anhang I genauer erklärt, weisen die verschmelzenden Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des Verwaltungsprozesses, des geographischen Engagements und des nachgebildeten Index, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf Dienstleistungsanbieter und die Verwaltungsgesellschaften. Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds streben ein Engagement in der Wertentwicklung von Märkten mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern an.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelssereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depositary („ICSD“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit den bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom übernommenen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

|                                        | Übernommener Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                           | Übernehmender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herkunftsmitgliedstaat des OGAW</b> | Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Irland                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>       | <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)</i>                                                                                                                                                                                                                                    | Central Bank of Ireland (CBI)                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Rechtsform</b>                      | <i>Société d'investissement à capital variable (SICAV)</i>                                                                                                                                                                                                                                       | Irish Collective Asset-management Vehicle (ICAV)                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Index</b>                           | Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index Net TR (der „Index“)                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Anlageziel</b>                      | Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender Fonds.<br>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf US-Dollar lautenden Index nachzubilden, der repräsentativ für die Märkte mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in | Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender Fonds.<br>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Index nachzubilden.<br>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des |

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | entwickelten Ländern ist, und gleichzeitig den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index (der „ <b>Tracking Error</b> “) zu minimieren.<br>Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen. | Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % (der „ <b>Tracking Error</b> “) nachbilden wird. |
| <b>Anlagepolitik</b> | Direkte Replikation, wie im jeweiligen Prospekt jedes verschmelzenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.                                                                                                                                               |                                                                                                |

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID)/das Basisinformationsblatt (KID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Portfolio-Neugewichtung

Vor der Verschmelzung ist keine Neugewichtung des Portfolios des übernommenen Teilfonds erforderlich.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird.

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilseigner einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung vorübergehend ausgesetzt. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle für eine Ausführung am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung eingehen, werden am entsprechenden folgenden Bewertungstag ausgeführt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernommenen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungs-gesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

#### **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während der üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

## ANHANG I

### Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder der übernehmenden OGAW. Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

|                                      | Übernommener Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Übernehmender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Teilfonds</b>            | Amundi Prime Global                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Amundi Prime Global UCITS ETF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Name und Rechtsform des OGAW</b>  | Amundi Index Solutions<br><i>Société d'investissement à capital variable</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Amundi ETF ICAV<br>Irish Collective Asset Management Vehicle und Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>     | Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Central Bank of Ireland („CBI“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Verwaltungsgesellschaft</b>       | Amundi Luxembourg S.A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Amundi Ireland Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Anlagemanager</b>                 | Amundi Asset Management S.A.S.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Referenzwährung des Teilfonds</b> | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Anlageziel</b>                    | <p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender Fonds.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf US-Dollar lautenden Index nachzubilden, der repräsentativ für die Märkte mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ist, und gleichzeitig den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p> | <p>Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender Fonds.</p> <p>Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Solactive GBS Developed Markets Large &amp; Mid Cap USD Index Net TR nachzubilden.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.</p> |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Investmentprozess</b>    | <p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seiner Ziele durch direkte Nachbildung an, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahekommt.</p> <p>Der übernommene Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie in den „Nachbildungsmethoden“ im Verkaufsprospekt definiert.</p> <p>Der übernommene Teilfonds integriert keine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben) in seinen Verwaltungsprozess. Daher ist für die Zwecke der Taxonomieverordnung zu beachten, dass die dem übernommenen Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.</p> | <p>Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Verkaufsprospekt näher beschrieben. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten (wie im Verkaufsprospekt näher beschrieben) und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Regierten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds berücksichtigt bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken, indem er Wertpapiere von Unternehmen ausschließt, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie im Verkaufsprospekt definiert.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Daher weist der übernehmende Teilfonds gemäß Artikel 6 der Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“) ESG-Kriterien aus.</p> |
| <b>Referenzindex</b>        | Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index Net TR (der „Index“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Indexbeschreibung</b>    | <p>Der Index ist ein breit gefächter globaler Aktienindex, der die Märkte mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in 23 entwickelten Ländern repräsentiert, die gemäß der Definition von Solactive (der „Indexanbieter“) etwa 85 % der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis in entwickelten Ländern abdecken.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie auf der Website des Indexanbieters.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (SDMLMCUN)</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Indexadministrator</b>   | Solactive                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>SFDR-Klassifizierung</b> | Art. 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Profil des typischen Anlegers</b>                | Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein langfristiges Kernengagement in der Wertentwicklung der Aktienmärkte entwickelter Länder anstreben.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Der übernehmende Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die die Risiken des übernehmenden Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens fünf Jahre planen. Der übernehmende Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an langfristigem Anlagewachstum interessiert sind;</li> <li>- die Nachbildung der Wertentwicklung des Index anstreben und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Volatilitäten akzeptieren</li> </ul>                                                                                                  |
| <b>Risikoprofil</b>                                 | Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Management, Markt, Nachhaltigkeit, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken.                                                                                                                          | Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen: Währung, Derivate</li> <li>Aktien, Indexnachbildung, Börsenliquidität, Investmentfonds, Management, Markt, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Nachhaltigkeit</li> <li>- Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken</li> </ul>                                                         |
| <b>Risikomanagement-Methode</b>                     | Commitment                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>SRI</b>                                          | 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Annahmeschluss für Primärmarkt-Transaktionen</b> | Die Handelsfrist für Anteilsklassen, die als „UCITS ETF“ bezeichnet werden, ist 18:30 Uhr MEZ am ersten Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 17:00 Uhr MEZ am ersten Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag; jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Handelstage</b>                                  | Jeder Wochentag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), erster und zweiter Weihnachtstag (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).<br><br>Ein Handelstag ist ein Geschäftstag, an dem die eingegangenen und angenommenen Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschanträge von der im Namen der Gesellschaft handelnden Registerstelle bearbeitet werden können. | Ein Geschäftstag ist ein Wochentag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), erster und zweiter Weihnachtstag (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).<br><br>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, jedoch sind Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind und infolgedessen ein |

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | wesentlicher Teil des Index nicht gehandelt werden kann, keine Handelstage. Die Tage, die keine Handelstage für das laufende Jahr sind, sind unter <a href="https://www.amundi.ie">https://www.amundi.ie</a> verfügbar. Der Verwaltungsrat des übernehmenden OGAW kann einen oder mehrere andere(n) Tag(e) als Handelstag(e) festlegen, wenn dies allen Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.   |
| <b>Rücknahme/<br/>Zeichnung</b>                                                   | <p>Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile der verschmelzenden Teilfonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden. Der Primärmarkt ist nur für die autorisierten Teilnehmer dieser Klassen der verschmelzenden Teilfonds von Bedeutung.</p> <p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können. Die verschmelzenden Teilfonds erheben keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Die verschmelzenden Teilfonds erhalten diese Gebühren nicht und haben keine Kontrolle über diese Gebühren.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Französischer<br/>Anlagesparplan<br/>(Plan d'Épargne<br/>en Actions – PEA)</b> | Nicht zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Deutsches<br/>Steuerrecht</b>                                                  | Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Wertpapierkörbe halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 60 % seines Nettovermögens ausmachen („Mindesteigenkapitalquote“).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernehmende Teilfonds wird Wertpapierkörbe halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 55 % seines Nettovermögens ausmachen („Mindesteigenkapitalquote“). |
| <b>Geschäftsjahr<br/>und Bericht</b>                                              | 1. Oktober bis 30. September                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1. Januar bis 31. Dezember                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Abschlussprüfer</b>                                                            | PricewaterhouseCoopers, <i>Société coopérative</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | PricewaterhouseCoopers                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Verwahrstelle</b>                                                              | Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | HSBC Continental Europe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verwaltungsstelle</b>                                                          | Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | HSBC Securities Services (Ireland) DAC                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Register-,<br/>Übertragungs-<br/>und Zahlstelle</b>                            | Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | HSBC Securities Services (Ireland) DAC                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**ANHANG II**  
**Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds**

| Übernommener Teilfonds                                       |                          |         |                           |         |                                                                                         |                                    |                                     | Übernehmender Teilfonds                             |                          |         |                           |         |                                                                                         |                                    |                                      |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------|---------|---------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------|---------|---------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Anteils-<br>klasse                                           | ISIN / WKN               | Währung | Ausschüttungs-<br>politik | Hedged? | Management-<br>gebühren<br>und sonstige<br>Verwaltungs-<br>oder<br>Betriebs-<br>kosten* | Management-<br>gebühren<br>(max.)* | Verwaltungs-<br>gebühren<br>(max.)* | Anteils-<br>klasse                                  | ISIN / WKN               | Währung | Ausschüttungs-<br>politik | Hedged? | Management-<br>gebühren<br>und sonstige<br>Verwaltungs-<br>oder<br>Betriebs-<br>kosten* | Management-<br>gebühren<br>(max.)* | Verwaltungs-<br>gebühren<br>(max. )* |
| Amundi<br>Prime<br>Global<br>UCITS<br>ETF DR<br>- USD<br>(C) | LU2089238203<br>/ A2PWMK | USD     | Thesaurierend             | Nein    | 0,05 %                                                                                  | Bis zu 0,03 %                      | Bis zu 0,02 %                       | Amundi<br>Prime<br>Global<br>UCITS<br>ETF Acc<br>1  | IE0009DRDY20<br>/ ETF210 | USD     | Acc                       | Nein    | 0,05 %                                                                                  | Bis zu 0,03 %                      | Bis zu 0,02 %                        |
| Amundi<br>Prime<br>Global<br>UCITS<br>ETF DR<br>- USD<br>(D) | LU1931974692<br>/ A2PBLJ | USD     | Ausschüttung              | Nein    | 0,05 %                                                                                  | Bis zu 0,03 %                      | Bis zu 0,02 %                       | Amundi<br>Prime<br>Global<br>UCITS<br>ETF Dist<br>1 | IE000QIF5N15<br>/ ETF211 | USD     | Dist                      | Nein    | 0,05 %                                                                                  | Bis zu 0,03 %                      | Bis zu 0,02 %                        |

\* Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse. Die Auflage findet zum Verschmelzungszeitpunkt statt.

**ANHANG III**  
**Zeitplan der Verschmelzung**

| Ereignis                                                       | Datum                                                        |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums (Primärmarkt)</b>  | 16. Oktober 2024                                             |
| <b>Cut-Off-Point (Primärmarkt)</b>                             | 15. November 2024 um 18:30 Uhr                               |
| <b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds (Primärmarkt)</b> | Vom 15. November 2024 ab 18:30 Uhr bis zum 21. November 2024 |
| <b>Letztes Bewertungsdatum</b>                                 | 21. November 2024                                            |
| <b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**</b>            | 22. November 2024*                                           |

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten festgelegt und den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, und zwar nach (i) Genehmigung der Verschmelzung durch die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) und die Central Bank of Ireland („CBI“), (ii) Ablauf der Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und gegebenenfalls weiteren fünf (5) Arbeitstagen, auf die im Hauptteil dieses Dokuments Bezug genommen wird, und (iii) Registrierung des übernehmenden Teilfonds in allen Gerichtsbarkeiten, in denen der übernommene Teilfonds vertrieben oder zum Vertrieb registriert wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.